

Sehr geehrter Herr Professor Nagel,

in dem "Portrait", das Reinhard Bingener in der FAZ am 15.05.2010 von Ihnen zeichnet, lese ich: "In einem Fall etwa habe er eine Organspende auch ohne Zustimmung des Verstorbenen und seiner Angehörigen für geboten gehalten." Wie rechtfertigen Sie eine solche Entscheidung? Der sogenannte Hirntod ist nicht der Tod des Menschen. "Er wird als Entnahmekriterium festgesetzt, nicht ausdrücklich als sicheres Todeszeichen", heißt es in einem Schreiben des Präsidenten der Bundesärztekammer Prof. Hoppe vom 26.08.2009 an die Initiative "Kritische Aufklärung über Organtransplantation e.V." (KAO). Da lebenswichtige, unpaarige Organe zum Zwecke der Transplantation nicht einer Leiche, sondern allenfalls einem sterbenden Menschen entnommen werden, sind kritische Aufklärung und individuelle freiwillige Entscheidung des Organspenders oberstes Gebot. Diese Umstände schreien nach einer Änderung des Transplantationsgesetzes hin zur engen Zustimmungsregelung.

Mit freundlichen Grüßen  
Alfons Grau

---

Sehr geehrter Herr Professor Nagel,

vielen Dank für Ihre Mail vom 20.05.2010. Sie schreiben, dass der von mir aus der FAZ zitierte Satz ("*In einem Fall etwa habe er eine Organspende auch ohne Zustimmung des Verstorbenen und seiner Angehörigen für geboten gehalten.*") so nicht richtig sei. Sie berichtigen ihn aber nicht, sondern bekräftigen seinen Inhalt durch eine neue Aussage. Ich zitiere: "*Da kein ausdrücklicher **Widerspruch** des Verstorbenen vorlag halte ich eine solche Vorgehensweise unter ethischen Gesichtspunkten für verantwortbar*". Es ist in Wahrheit Organraub, was Sie in diesem Zusammenhang verharmlosend mit Organspende bezeichnen.

Nun erfährt die Öffentlichkeit, dass Sie zumindest in einem Fall ungesetzlich gehandelt haben, nämlich nach den Regeln der **Widerspruchslösung**, und das ist in der Bundesrepublik Deutschland illegal. Der Notstandsparagraph mag Sie rechtlich absichern, ändert daran aber nichts. Ich hoffe, dass endlich auch die für das TPG verantwortlichen Politiker erkennen auf was sie sich da eingelassen haben. Dieser Weg führt direkt in einen radikalen Utilitarismus, ist unethisch und muss durch Einführung einer **engen Zustimmungslösung** gestoppt werden.

Abschließend komme ich wieder auf den Kern des Problems der Organtransplantation: Seit der Einführung der Definition **Hirntod** 1968 durch die Harvard-ad-hoc-Kommission als Abschalt- und Entnahmekriterium ist sie auch heftig umstritten. Als sicheres Todeszeichen galt der Hirntod nie. Robert Veatch, ein Zeitzeuge der Arbeit des Ad Hoc Committee von Harvard berichtet: *None of the members was so naive as to believe that people with dead brains were dead in the traditional biological sense of the irreversible loss of bodily integration.* Dies ist nachzulesen bei Ralf Stoecker: Ein Plädoyer für die Reanimation der Hirntoddebatte in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen  
Alfons Grau